

Rechtsmeldung | EU | Gerichtsverfassungsrecht, Prozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht

EU - Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung ab 18.1.17 / Festlegung der Formblätter

Von Helge Freyer

31.10.2016


(GTAI) Im Amtsblatt der EU Nr. L 283 vom 19.10.16 wurde die *Durchführungsverordnung (EU) 2016/1823 der Kommission vom 10. Oktober 2016 zur Festlegung der Formblätter nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Verfahrens für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen* veröffentlicht.

Die Durchführungsverordnung tritt am 18.1.17 in Kraft und findet damit zeitgleich Anwendung mit der Verordnung (EU) Nr. 655/2014, die ab diesem Tag gilt.

In den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 fallen Geldforderungen in Zivil- und Handelssachen bei grenzüberschreitenden Rechtssachen (im Einzelnen siehe dazu Artikel 2 und 3). Gegenstand der Verordnung ist gemäß Artikel 1 die Einführung eines Unionsverfahrens, „mit dem ein Gläubiger einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung erwirken kann, der verhindert, dass die spätere Vollstreckung seiner Forderung dadurch gefährdet wird, dass Gelder bis zu dem im Beschluss angegebenen Betrag, die vom Schuldner oder in seinem Namen auf einem in einem Mitgliedstaat geführten Bankkonto geführt werden, überwiesen oder abgehoben werden.“

Der Europäische Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung steht dem Gläubiger alternativ zu den Maßnahmen zur vorläufigen Pfändung nach nationalem Recht zur Verfügung.

Zum Thema und Quellen:

- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2016/1823](#) , abrufbar auf der Webseite von EUR-Lex, Der Zugang zum EU-Recht
- [Verordnung \(EU\) Nr. 655/2014](#) , abrufbar auf der Webseite von EUR-Lex, Der Zugang zum EU-Recht
- GTAI-Meldung vom 30.6.14: [EU-Gläubigern steht ab 2017 der Europäische Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung zur Verfügung](#), abrufbar auf der Webseite von Germany Trade & Invest

Mehr zu:

EU / Belgien / Bulgarien / Dänemark / Deutschland / Estland / Finnland / Frankreich / Griechenland / Vereinigtes Königreich / Irland / Italien / Kroatien / Lettland / Litauen / Luxemburg / Malta / Niederlande / Österreich / Polen / Portugal / Rumänien / Schweden / Slowakei / Slowenien / Spanien / Tschechische Republik / Ungarn / Zypern

EU - EUROPÄISCHER BESCHLUSS ZUR VORLÄUFIGEN KONTENPFÄNDUNG AB 18.1.17 / FESTLEGUNG DER FORMBLÄTTER

Gerichtsverfassungsrecht, Prozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.